

Eitorf, den 17.01.2007

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss 13.02.2007

Tagesordnungspunkt:

Offene Jugendarbeit in Eitorf und den Außenorten
hier: Freier Träger für die offene Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugend-, Altenhilfe- und Sozialausschuss nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.
2. Der Fachausschuss beschließt:
Die Grundsatzentscheidung, ob die Aufgabe im Bereich der offenen Jugendarbeit auf einen Freien Träger übertragen werden soll oder nicht wird in der heutigen Fachausschusssitzung noch nicht getroffen.

Begründung:

In mehreren Sitzungen, zuletzt am 02.11.2006, hat sich der Fachausschuss mit der Thematik befasst. In der Sitzung haben die drei bekannten verbliebenen Träger die aus ihrer Sicht notwendigen Rahmenbedingungen für eine Übernahme der Aufgaben im Bereich der offenen Jugendarbeit dargelegt. Hierzu wird auch auf die von den Trägern in der Sitzung ausgehändigte Unterlage verwiesen, die als Anlage nochmals beigefügt ist. Seit der letzten Sitzung des Fachausschusses am 02.11.2006 hat zur Verbesserung der Situation in Eitorf ein Runder Tisch am 07.11.2006 sowie – auf Einladung des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck – am 19.12.06 ein gemeinsames Treffen der Träger freier Jugendhilfe mit dem Kreisjugendamt stattgefunden. Ein Bündel von Maßnahmen ist zwischenzeitlich angedacht, eingeleitet oder bereits realisiert worden. Über den Sachstand wird im Einzelnen unter anderen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung gesondert informiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist im Bereich der offenen Jugendarbeit vieles noch in Bewegung. Dies gilt u.a. für die angedachte Erweiterung des Jugendcafes, die finanziell noch gesichert werden muss, die Erarbeitung einer neuen Konzeption, insbesondere bei Umsetzung des Bauvorhabens oder die personelle und finanzielle Ausrichtung im offenen Jugendbereich. Politisch zu beantworten ist auch die Frage, ob bei Übertragung der Aufgaben der offenen Jugendarbeit auf einen Freien Träger die Mitwirkung der Kommune über einen Beirat als ausreichend angesehen wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die abschließende Entscheidung in der Sache ohne Zeitdruck zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden. Dies wird von Seiten der Träger sicherlich ebenso bewertet.